

<b>Gebührenbedarfsberechnung</b>			
<b>für die Abwassergebühr ab 1.1.2018</b>			
<b>Ausgaben</b>		<b>Einnahmen</b>	
	€		
Entgelt für Arbeitnehmer	4.600,00	Sonstige Einnahmen	-
Beiträge an die VBL für Arbeitnehmer	400,00	Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage	-
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	600,00		
Bauliche Unterhaltung	6.500,00		
Bewirtschaftung	8.500,00		
Verwaltungskostenumlage Amt	6.900,00		
Entwässerungsgebühr	42.800,00		
Abschreibungen	18.400,00		
Verzinsung des Anlagekapitals	2.000,00		
Kostenanteil an Heidgraben	300,00		
<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>91.000,00</b>	<b>Gesamt-Einnahmen</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis</b> (Summe Ausgaben abzügl. Einnahmen)	<b>91.000,00</b>		
<b>Verteilungsbetrag</b>	<b>91.000,00</b>		
<b>Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt</b>	<b>91.000,00</b>		
Die auf die Gebühr umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt			
<b>91.000,00</b>	sind zu verteilen auf		
die Grundgebühr und die Zusatzgebühr.			
<b>Grundgebühr</b>			
Bei <b>369</b> Wohneinheiten und einer gleichbleibenden Grundgebühr in Höhe von		<b>9,00 €</b>	
ergibt sich eine gesamte jährliche Grundgebühr in Höhe von			<b>39.852,00 €</b>
<b>Zusatzgebühr</b>			
Die verbleibenden Kosten in Höhe von	<b>51.148,00</b>	sind auf die Zusatzgebühr zu verteilen.	
Bei einer abrechnungsfähigen Abwassermenge von (aus der Abr. 2016	36.596	<b>cbm</b>	
ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von		<b>cbm</b>	<b>1,40 €</b>
Der derzeitige Gebührensatz beläuft sich auf		<b>cbm</b>	1,60 €